



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

WICHTIG – WICHTIG

Im Mittelteil dieser Ausgabe sind für die Mitglieder in Baden-Württemberg die folgenden, am 17.03.2007 verabschiedeten Satzungen der Landespsychotherapeutenkammer eingeleitet: Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Neufassung der Hauptsatzung, Satzung zur Änderung der Berufsordnung (BO) und Weiterbildungsordnung (WBO).

NEUE Adresse: Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart (Mitte)

WICHTIG – WICHTIG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in anderen Bundesländern wird an die Psychotherapeutenkammern immer wieder die Kritik herangebracht, dass die Belange der angestellten Kolleginnen und Kollegen in der Kammerarbeit zu wenig Aufmerksamkeit finden würden.

Wir hatten uns in den letzten Monaten mit zwei wichtigen Gesetzesnovellierungen zu befassen, von denen angestellte Kolleginnen und Kollegen in Krankenhäusern einerseits und die im Justizvollzug arbeitenden Kolleginnen und Kollegen andererseits unmittelbar betroffen sind. Ob unsere Intervention, dass Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Krankenhäusern den Fachärzten gleichgestellt werden, erfolgreich sein wird, bleibt abzuwarten.

Nach Hinweisen von Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizvollzug haben wir als Kammer zum Gesetzesentwurf zum Datenschutz im Strafvollzug Stel-

lung bezogen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Informationen aus Psychotherapien nicht mindestens genauso vertraulich, letztlich sogar vertraulicher behandelt werden als ärztliche Befunde und Behandlungsdaten. Es kann auch nicht hingenommen werden, dass nicht mehr der Behandler entscheidet, ob er sich, wie bisher gesetzlich festgelegt, gegenüber der Anstaltsleitung offenbart, dass ein Patient einer besonderen Behandlung bedarf. Dies soll jetzt zur Offenbarungspflicht werden.

Deutlich ist, dass wir als Psychotherapeuten in den politischen Gremien, die über unsere Arbeitsabläufe und Arbeitsinhalte entscheiden, oft nicht das erforderliche Gehör finden. Hier sind die Landespsychotherapeutenkammer und auch die Bundespsychotherapeutenkammer aktiv, unserer Profession mehr Geltung zu verschaffen und z.B. schrittweise eine möglichst weitgehende Gleichstellung mit den ärztlichen Kollegen zu erreichen. Da diese Arbeit nur langsam Erfolge zeigt, entsteht immer wieder ein falsches Bild über die Kammerarbeit für die Belange der angestellten Kolleginnen und Kollegen.

Die Kammer Baden-Württemberg hat sich in den letzten Monaten ebenfalls intensiv mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz beschäftigt. Dieses Gesetz wird absehbar wichtige Folgen sowohl für die ambulante Versorgung der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen als auch die in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen haben, da mit dem Gesetz beabsichtigt ist, den Wettbewerb zwischen Versorgungszentren, Kliniken und niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen. Hierzu finden Sie weitere Informationen auf der Homepage der Kammer, der Homepage der Bundespsychotherapeutenkammer und der KBV.

Wir hoffen, dass Sie im Sommer viel Zeit zur Entspannung und Erholung finden!

Mit den besten Grüßen

Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz
Martin Klett
Kristiane Göpel
Renate Hannak-Zeltner
Birgitt Lackus-Reitter

Fortbildung

Zwei Vereinbarungen sowohl mit der Landesärztekammer als auch mit der KV Baden-Württemberg zu Fortbildungsakkreditierungen innerhalb von Baden-Württemberg und zum Nachweisverfahren bezüglich der sozialrechtlichen Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V vereinfachen die Antragsverfahren. Die Vereinbarung mit der LÄK beinhaltet die gegenseitige Anerkennung psychotherapierelevanter Veranstaltungen, wodurch Mehrfach-

zertifizierungen von Veranstaltungen nunmehr entbehrlich sind. Weiterhin wird die Zuständigkeit der Kammern für Akkreditierungsanträge grundsätzlich geregelt, wobei bei regelmäßig stattfindenden Interventionsgruppen, Qualitätszirkeln, Balintgruppen, IFA-Gruppen, Supervision und Selbsterfahrung völlige Wahlfreiheit vereinbart wurde. Nach diesem Verfahren können z.B. ärztliche Supervisoren ihre Supervisionsgruppen und Einzelsupervisionen sämt-

lich über die LPK laufen lassen, auch wenn es sich bei den Supervisanden ausschließlich um Ärzte handelt. Die Vereinbarung mit der KV beinhaltet im Kern, dass die LPK bei vorliegender Einwilligung des Vertragspsychotherapeuten der KV eine Mehrfertigung des Fortbildungszertifikats übermittelt und dass der Vertragspsychotherapeut den nach § 95d Abs. 3 SGB V geforderten Nachweis mit dieser Übermittlung geführt hat.

Gemeinsamer Beirat der Landesärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer

Im Heilberufe-Kammergesetz ist zur Erörterung berufsübergreifender Angelegenheiten, insbesondere in den Bereichen der Berufsordnung, Weiterbildung und Qualitätssicherung, ein gemeinsamer Beirat der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer vorgesehen. Dieser hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Berufsgruppen zu fördern, bei Interessenkonflikten ausgleichend zu wirken und die Organe der Kammern bei

der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und zu beraten. Der Vorstand der LPK hat in den gemeinsamen Beirat der Landesärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer für die nächsten vier Jahre folgende Mitglieder und StellvertreterInnen (in Klammern) berufen: Marianne Funk (Jürgen Doebert), Martin Klett (Kristiane Göpel), Dr. Dietrich Munz (Birgitt Lackus-Reitter), Mareke de Brito Santos-Dodt (Friedrich Gocht), Michaela

Willhauck-Fojkar (Sabine Schäfer). Von der Landesärztekammer wurden berufen: Dr. Jürgen Braun (Prof. Dr. Bernhard Eikermann), Dr. Birgit Clever (Dr. Regine Simon), Dr. Ulrich von Pfister (Dr. Hermann Mezger), Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger (Dr. Holger Salge), Dr. Eckart Semm (Dr. Heribert Knott). Den bisherigen Mitgliedern des gemeinsamen Beirats möchte der Vorstand für die geleistete Arbeit herzlich danken.

Bericht über die Vertreterversammlung (VV) am 17. März 2007

Psychotherapeuten in praktischer Ausbildung (PiA) können freiwillige Kammermitglieder werden: Nach dem im novellierten Heilberufe-Kammergesetz festgelegt wurde, dass Psychotherapeuten in der praktischen Ausbildung (PiA) freiwillige Mitglieder der Kammer werden können, wurde die Hauptsatzung der LPK entsprechend geändert. Die VV hat in einer ihrer nächsten Sitzungen noch zu bestimmen, in welcher Form PiA an den Kammerwahlen beteiligt werden.

Beschluss des Beitritts zum Psychotherapeuten-Versorgungswerk Nordrhein-Westfalen bestätigt: Die VV hatte schon im November 2004 beschlossen, dem Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen beizutreten. Diese Entscheidung erfolgte nach Abwägung der Vor- und Nachteile der zur Diskussion stehenden drei Versorgungswerke Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Da es während der Verhandlungen zum erforderlichen Staatsvertrag

zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen fraglich geworden war, ob die vorgesehenen Mitbestimmungsrechte unserer Kammer, vor allem das Recht, über die Satzung des Versorgungswerkes und somit beispielsweise Beitragshöhe und Rentenmodell mit zu entscheiden, sichergestellt sind, hatte sich der Vorstand der Kammer im Dezember 2006 ein Mandat der VV zur erneuten Verhandlung mit den Versorgungswerken geben lassen. Hierdurch war eine neue Grundsatzdiskussion über die Entscheidung der VV vom November 2004 aufgekommen, an der sich auch viele PsychotherapeutInnen in Ausbildung beteiligten. Die große Sorge war, dass die jungen und weniger verdienenden KollegInnen einen prozentual höheren Einkommensanteil zur Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge aufbringen müssen. In der Sitzung der VV wurden die verschiedenen Gesichtspunkte des Beitritts zu einem der Versorgungswerke auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Argu-

mente, die von Kolleginnen und Kollegen und von Ausbildungskandidaten vorgetragen wurden, nochmals ausführlich diskutiert und von den Vertretern gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis entschied die VV, den Beschluss zum Beitritt zum Versorgungswerk Nordrhein-Westfalen aufrecht zu erhalten. Nach Abschluss des Staatsvertrages und vollzogenem Beitritt werden wir zusammen mit den Experten des Versorgungswerkes die Mitglieder der Kammer vor Ort ausführlich über das Versorgungswerk informieren. Die derzeitigen Kammermitglieder können freiwillig Mitglied werden, weshalb wir eine ausführliche Beratung zur Beitrittsentscheidung anbieten.

Weiterbildungsordnung verabschiedet: Die Delegiertenversammlung der Bundespsychotherapeutenkammer hat im Mai 2006 eine Musterweiterbildungsordnung verabschiedet. Diese regelt den Rahmen für Weiterbildungen in Teil A. Außerdem wurde in dieser Sitzung eine Weiterbil-

dungsordnung für Klinische Neuropsychologie verabschiedet (Teil B; vgl. Einhefter).

Berufsordnung der LPK-BW an die Musterberufsordnung angeglichen: Die Musterberufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer und unsere Berufsordnung waren in weiten Bereichen übereinstimmend. Um noch bestehende Unterschiede zu beseitigen, hat die Vertreterversammlung einige Abschnitte der Berufsordnung zu den §§ Abstinenz und Um-

gang mit minderjährigen Kindern in neuer Form verabschiedet.

Wahl der Vertreter in der Delegiertenversammlung der Bundespsychotherapeutenkammer: Nach zwischenzeitlich vierjähriger Amtszeit wurden folgende Vertreter der LPK in die Delegiertenversammlung der Bundespsychotherapeutenkammer neu gewählt (Stellvertreter in Klammern): Dr. Dietrich Munz (Klaus Haeberle), Martin Klett (Sibille Seeger), Kristiane Göpel (Gabriele Häußler),

Jürgen Doebert (Birgitt Lackus-Reitter), Marianne Funk (Jürgen Pitzing), Peter Gabriel (Günter Ruggaber), Michael Reisch (Ulrich Böttinger), Mareke Santos-Dodt (Dr. Roland Straub), Sabine Schäfer (Michaela Willhauck-Fojkar), Friedrich Gocht (Dr. Alessandro Cavicchioli), Dieter Schmucker (Susanne Loetz) und Rolf Wachendorf (Corinna Fischle-Osterloh). Den bisherigen Delegierten möchten wir an dieser Stelle für ihr Engagement für die LPK auf der Bundesebene herzlich danken.

Stellungnahme zur Beendigung der Heroinstudie

Die LPK-BW veröffentlichte zur geplanten Beendigung der bundesweiten Heroinstudie eine Stellungnahme, in der die Weiterführung der Diamorphinvergabe mit psychosozialer Begleitung zumindest für die im Versuch beteiligten schwerstabhängigen Menschen befürwortet wurde (siehe www.lpk-bw.de). Durch die Studie konnte nachgewiesen werden, dass insbesondere Menschen mit Heroinabhängig-

keit und komorbiden psychischen Erkrankungen signifikante Verbesserungen der psychischen und körperlichen Gesundheit erreichten – dies insbesondere auch im Vergleich zur Substitution mit üblichen Drogenersatzstoffen. Durch die höhere Haltequote können psychosoziale Begleitung und Psychotherapie wirksam werden. In Baden-Württemberg findet die staatli-

che Heroinvergabe in einer Ambulanz in Karlsruhe statt. Zwischenzeitlich wurde die Weiterführung der Ambulanz politischerseits ermöglicht. Der Karlsruher Sozialbürgermeister Harald Denecken hat sich für die kompetente Unterstützung der LPK ausdrücklich bedankt. Karlsruhe ist eine der Städte, in denen das Modellprojekt durchgeführt wird.

Stellungnahme zum Justizvollzugsdatenschutzgesetz Baden-Württemberg

Das Justizministerium Baden-Württemberg plant ein „Gesetz über den Datenschutz im Justizvollzug in Baden-Württemberg (Justizvollzugsdatenschutzgesetz Baden-Württemberg – JVollzDSG BW)“, in dem Regelungen bisher verschiedener Gesetze (Landes- und Bundesdatenschutzgesetz, Strafvollzugsgesetz) in einem Gesetz zusammengefasst werden sollen. Obwohl die LPK-BW im Jahr 2005 im Justizministerium vorstellig war, um auf die besonders schutzwürdigen Daten aus psychotherapeutischen Behandlungen im Strafvollzug hinzuweisen, war sie nicht im Verteiler zum Anhörungsverfahren, hat jedoch trotzdem zum Gesetzesentwurf eine Stellungnahme abgegeben. Wir haben darauf hingewiesen, dass im BDSG geregelt ist, dass Daten aus medizinischen Behandlungen zu den „besonderen Arten personenbezogener Daten“ gehören. Wir fordern, dass das JVollzDSG hierauf Bezug nimmt, um die

dortige Begriffsbestimmung zu übernehmen. Die wichtigsten Punkte unserer Stellungnahme sind:

- Im Gesetzesentwurf wird nur geregelt, dass „personenbezogene Daten, die anlässlich ärztlicher Untersuchungen erhoben worden sind“, in der Anstalt nicht allgemein kenntlich gemacht werden dürfen und dass Gesundheitsakten und Krankenblätter getrennt von anderen Unterlagen zu führen und besonders zu sichern sind. Wir fordern, dass dies ausdrücklich auch für die Befunde und Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen gelten muss.
- Im Gesetz soll geregelt werden (§ 11), dass zur Resozialisierung Daten an die zuständigen Stellen ohne Zustimmung der Betroffenen übermittelt werden können. Hiergegen haben wir widersprochen und auf den besonderen Schutz von Behandlungsdaten hingewiesen.

- Äußerst problematisch sehen wir die Regelung, dass sich Ärzte und Psychotherapeuten, Psychologen und Sozialarbeiter gegenüber dem Anstaltsleiter zu offenbaren haben, soweit die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen „sonst für die Vollzugsplanung relevant sind“. Im StVollzG ist für diesen Fall vorgesehen, dass diese Personen befugt sind, sich gegenüber der Anstaltsleitung zu offenbaren. Wir fordern mit Hinweis auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Schweigepflicht die Gewähr für eine gewissenhafte Berufsausübung des Behandlers und damit Voraussetzung für eine wirksame Gesundheitsversorgung ist. Die Entscheidungsbefugnis, die Schweigepflicht zu durchbrechen, muss in diesem Fall beim Psychotherapeuten bleiben, so dass dieser unter Berücksichtigung der Schweigepflicht entscheiden kann, welche Informationen er an die Anstaltsleitung weitergibt.

Stellungnahme zur Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes

Der Entwurf zur Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) soll dazu dienen, die Strukturen der Krankenhäuser von verzichtbarem Verwaltungsaufwand zu entlasten. Schon 2003 fand ein ausführliches Gespräch im Sozialministerium statt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass im LKHG in Folge des PsychThG Änderungen erforderlich sind. Im Entwurf für die geplante Novellierung des LKHG war nicht berücksichtigt, dass in Krankenhäusern (Akutversorgung und Rehabilitation) neben Ärzten auch Psychologische Psychotherapeuten und, sofern die Behandlung Kinder und Jugendliche betrifft, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eigenständig therapeutische Leistungen erbringen. Wir haben darauf hingewiesen, dass hierdurch Krankenhäuser in ihrem

Gestaltungsspielraum freier werden, da dann therapeutische Aufgaben an Psychotherapeuten übertragen werden können und nicht allein von Ärzten mit psychotherapeutischer Ausbildung oder unter deren Fachaufsicht erbracht werden müssen. Weiterhin haben wir dargestellt, dass die Tatsache, dass eine Novellierung des Gesetzes ohne Berücksichtigung unserer Berufsgruppe gelegentlich so interpretiert werden könnte, dass diese Leistungen nur durch Ärzte oder nur unter deren Fachaufsicht erbracht werden dürften. So wird das Arbeitsfeld vieler langjährig erfahrener Psychotherapeuten in Kliniken im Vergleich zu den niedergelassenen Kollegen unangemessen einschränkt, oder es bedarf teilweise unnötig komplizierter und unbegründeter Organisation der Fachaufsicht.

Unsere wichtigsten Forderungen sind:

- Erweiterung der Diagnostik, Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Krankenhaus auch auf Psychotherapeuten
- Beteiligung der Psychotherapeuten an der Erbringung privatärztlicher Leistungen und Beteiligung an der Privatliquidation (Pool-Regelungen)
- Direkte Übermittlung von Patientendaten (Behandlungsberichte) nicht nur an Ärzte, sondern auch an Psychotherapeuten im Krankenhaus
- Übermittlung von Behandlungsdaten des Krankenhauses direkt an ambulant behandelnde Psychotherapeuten

Offener Brief an Sandra Maischberger zur Sendung „Rätsel Depression“

Mit einem offenen Brief hat die LPK Baden-Württemberg auf die Ende Januar im ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlte Sendung „Menschen bei Maischberger“ reagiert, bei der zum Thema Depression kein einziger Psychotherapeut eingeladen war, statt dessen aber

der Münchner Psychiater und biologisch orientierte Depressionsforscher Florian Holzboer („Depression ist eine Frage der Moleküle“). Die LPK begrüßte darin, dass das Thema Depression einem breiten Publikum zugänglich gemacht wurde. Kritisiert wurde allerdings, dass spezifisch psy-

chotherapeutischer Sach- und Fachkompetenz nicht einbezogen wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass Depressionen seit vielen Jahrzehnten erfolgreich v.a. auch psychotherapeutisch behandelt werden. Der Brief ist unter www.lpk-bw.de einsehbar.

Termine

3. Landespsychotherapeutentag Baden-Württemberg

Tag der Angestellten Psychotherapeuten am 30. Juni 2007 „Psychotherapie in Institutionen – ein Beruf mit Perspektiven?!“ Wenn auch kurzfristig, möchten wir Sie nochmals auf den diesjährigen Psychotherapeutentag unserer Kammer hinweisen, der sich mit Themen und Problemen der angestellten Kolleginnen und Kollegen befasst. Als Vortragende haben wir neben dem Präsidenten der Bundespsychotherapeutenkammer Experten für Arbeitsfelder von psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie Experten für Tariffrecht und Arbeits- und Berufsrecht gewinnen können. Wir sind sicher, dass dieser Psychotherapeutentage nicht nur für die Angestellten interessant sein wird, sondern auch niedergelassene Kollegin-

PROGRAMM	
Psychotherapie in Institutionen – ein Beruf mit Perspektiven!?	
1. Tag der angestellten Psychotherapeuten in Baden-Württemberg	
Samstag, 30.06.2007 Haus der Wirtschaft, 70174 Stuttgart, Willy-Bleicher-Str. 19	
9.30	Begrüßung Dr. <i>Dietrich Munz</i> , Präsident der LPK Baden-Württemberg
10.00	Gegenwart und Zukunft der Psychotherapie in Institutionen Prof. Dr. <i>Rainer Richter</i> , Präsident der BPTK und der LPK Hamburg
10.45	Psychotherapie außerhalb der Kassenzulassung – Arbeitsbereiche für Psychotherapeuten Dipl.-Psych. <i>Michael Krenz</i> , Präsident der PTK Berlin Prof. Dr. <i>Gerhard Notacker</i> , Fachhochschule Potsdam, FB Sozialwesen
12.00	Psychotherapie in der Erziehungsberatung Dipl.-Psych. <i>Thomas Merz</i> , BPTK-Ausschuss PTI, Vorstandsmitglied LPPKJP Hessen Dipl.-Soz. <i>Klaus Menne</i> , Geschäftsführer der Bundeskonf. Erziehungsberatung - bke, Fürth
Mittagspause	
Im Foyer	Der Kammerausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ stellt sich vor
14.00	Psychotherapeuten im Tariffrecht <i>Gerd Dielmann</i> , Fachgruppenleiter Gesundheitsberufe, Ver.di Bundesverwaltung
15.15	Berufsordnung und Rechtsfragen für angestellte Psychotherapeuten Rechtsanwalt <i>Martin Schafhausen</i> , Frankfurt/Main Ass. jur. <i>Johann Rautschka-Rücker</i> , Wiesbaden
ab 17.00	Kammer im Gespräch – mit Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA)

nen und Kollegen können über diese Arbeitsfelder Wissenswertes erfahren und mit den dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen diskutieren. Auch unsere Ausbildungskolleginnen und Kollegen haben wir zu dieser Veranstaltung herzlich ein-

geladen, denn gerade für sie ist wichtig zu wissen, wo, außer im Bereich der Niederlassung, wichtige Arbeitsgebiete sind.

Vertreterversammlungen:

13. Oktober 2007/05. April 2008/

18. Oktober 2008

4. Landespsychotherapeutentag:

Voraussichtlich 5. Juli 2008

Arbeitstitel: Zehn Jahre Psychotherapeutengesetz

Stellungnahme zum Methodenpapier des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

LPK begrüßt Absicht des WBP, Stellenwert naturalistischer Studien höher zu stellen

Anfang Dezember 2006 hatte der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie WBP den Entwurf zu den neuen Verfahrensregeln veröffentlicht. Diese definieren das Procedere der Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Methoden und Verfahren in der Psychotherapie durch den WBP. Erstmals werden darin so genannte Naturalistische Studien gegenüber experimentellen höher bewertet. Die LPK unterstützt diese Auffassung, wenngleich sie nicht weit genug geht. In einer Stellungnahme zum WBP-Entwurf, die vom Beirat bis zum 28.02.2007 von Ärzte- und Psychotherapeutenkammern sowie Fachverbänden erbeten war, hat die LPK Baden-Württemberg Position bezogen. Hier die Zusammenfassung:

„Die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg begrüßt den Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP), den Prozess der wissenschaftlichen Anerkennung psychothe-

rapeutischer Verfahren und Methoden durch Verfahrensregeln festzulegen und transparent zu machen. Der im Entwurf vom 8.12.2006, Version 2.0 enthaltene Versuch, die externe Validität von Studien gegenüber der internen Validität stärker zu gewichten, wird ausdrücklich unterstützt. Die darin indirekt zum Ausdruck gebrachte Abweichung von der in §18, Abs. 3 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA, 2005) festgelegten Evidenzstufen, in denen Randomized Controlled Trials (RCT-Studien) als beste Bewertungsgrundlage für die Zulassung von Verfahren und Methoden definiert werden, findet volle Zustimmung.

Aus Sicht der LPK Baden-Württemberg geht der Vorschlag des WBP allerdings nicht weit genug. In der hier vorgelegten Version der Verfahrensregeln besitzen RCT-Studien nach wie vor eine höhere Gewichtung hinsichtlich Wissenschaftlichkeit als naturalistische Studien. Sie sind aus Sicht des WBP unverzichtbare Voraussetzung. Diese Haltung wird von der LPK Baden-Württemberg grundsätzlich in Frage gestellt. Vielmehr ist eine absolute

Gleichstellung naturalistischer Studien mit RCT-Studien zu fordern und parallel Evidenzstufen für naturalistische Studien zu entwickeln bzw. zu definieren. Der experimentelle Nachweis der Wirksamkeit wird nicht als unverzichtbares Kriterium gesehen. Die vom G-BA in der Verfahrensordnung zugrundegelegten „levels of evidence“ werden als zu einseitig für eine Bewertung der Übertragbarkeit eines Verfahrens oder einer Methode auf die klinische Versorgung abgelehnt.“

Auf der Homepage finden Sie:

- Stellungnahme im Wortlaut
- WBP-Methodenpapier vom 8.12.06
- GB-A Verfahrensordnung vom 20.9.05

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart

Mo – Do 9.00 – 15.30 Uhr

Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Tel. 0711 / 674470 – 0

Fax 0711 / 674470 – 15

info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de